

### Erziehungsgehalt - Scheinlösung oder Chance?

Notz, Gisela

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Notz, G. (1998). Erziehungsgehalt - Scheinlösung oder Chance? *Zeitschrift für Familienforschung*, 10(3), 64-80. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-291219>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Gisela Notz

# Erziehungsgehalt – Scheinlösung oder Chance?

## Zusammenfassung

Das Konzept Erziehungsgehalt verspricht endlich eine Aufwertung der Erziehungsleistungen, die lange genug unsichtbar und scheinbar unbezahlbar durch ein Geschlecht (fast) alleine geleistet wurden. Aber das Modell hat auch KritikerInnen, die befürchten, daß es sich hier um eine Maßnahme handelt, die zu Zeiten der immer knapper werdenden Erwerbsarbeit geeignet ist, Frauen an den häuslichen Herd zu verbannen. Zwischen diesen beiden Positionen erhoffen andere, daß das Erziehungsgehalt einen Weg aus der „Krise“ der Familie zeigen könnte und wie junge Väter durch Bezahlung in die Familienarbeit gelockt werden könnten. Dennoch stellt sich das Problem, daß dieses Modell von einem völlig antiquierten Kleinfamilienmodell mit „Haupternährer“ und „Zuverdienerin“ ausgeht. Die Abhängigkeit zwischen Modellen, die längere Ausfallzeiten (für Frauen) wegen Kindererziehung propagieren und der jeweiligen Arbeitsmarktsituation darf jedenfalls nicht übersehen werden. Notwendig wäre die Weiterarbeit an Konzepten, durch die Rahmenbedingungen für beide Geschlechter geschaffen werden, Erwerbstätigkeit mit Haus- und Kinderversorgungsarbeiten, künstlerischen, kulturellen, politischen und gemeinwesenorientierten Arbeiten zu verbinden.

**Schlagnworte:** Familie, Kindererziehung, Arbeitsteilung, Erziehungsgehalt, Generationenvertrag, Berufsorientierung.

## Abstract

The concept „salary for bringing up children“ promises after all to increase the value of child-care and homework. These are jobs, which have been always unvisible and apparently unpayable. Women are the ones, who are responsible for this kind of work. But this concept also has to be criticized. It could be a model, which is useful in times with a high rate of unemployment to throw mothers out of the labourmarket und to put them into the kitchen. Between this positions some people are hopeful, that this salary could be a way out of the „crises“ of the family, because young fathers would be able, too, to do work within the family. Even so, we face the problem, that the model is based on a traditional picture of the family with the father being the breadwinner and the mother being a house-wife with a little extra income. It should be considered, that there is a dependency between the situation of the labour-market and the favouring of a model, which emphasizes the importance of the mother in bringing up children. For the future it seems necessary to work on concepts, which enable both – men and women – to connect employment with house- and care-work, work in art and culture and political and voluntary work.

**Keywords:** Family, division of work, gender differences, bringing up children, salary for bringing up children, contract of generations.

„Erziehungsgehalt 2000 – Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit“, so der Titel einer im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e. V. im April 1998 erstellten Studie (Leipert & Opielka, 1998). Ähnliche Vorstellungen veröffentlichte der sächsische Sozialminister Hans Geisler mit dem „Sächsischen Modell“. Beiden Modellen voraus ging das Gutachten „Erziehungsgehalt“, das ebenso wie „Erziehungsgehalt 2000“ im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe erstellt worden war (Hatzold & Leipert, 1996). Endlich eine Aufwertung der Erziehungsleistungen! So die Position der euphorischen einen Seite. Eine Maßnahme, Frauen an den häuslichen Herd zu verbannen! So die Position der KritikerInnen auf der anderen Seite. Dazwischen diejenigen, die durch ein Erziehungsgehalt einen Weg aus der „Krise“ der Familie sehen, diejenigen, die hoffen, junge Väter durch ein Erziehungsgehalt in der Zukunft für die jetzt ungeliebten Arbeiten begeistern zu können und noch einige andere. Dort, wo die Diskussionen geführt werden, geht es selten ohne Aufregung der einen oder anderen Seite. Warum das so ist, soll im folgenden Beitrag erklärt werden.

„In den letzten Jahren haben sich die ideellen und materiellen Grundlagen der Familie in der Bundesrepublik zunehmend verschlechtert“. Dieser Satz stammt nicht aus der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung und auch nicht aus dem oben erwähnten Gutachten, sondern aus einer Broschüre mit dem Titel: „Zum Thema: Familiengeld“, herausgegeben von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, leider ohne Datum, aber jedenfalls vor der Regierungsübernahme 1982, denn es wird darin die familienfeindliche Politik der SPD/FDP-Bundesregierung angegriffen und der Gesetzentwurf zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubsgesetzes geißelt. Es heißt in diesem Vorschlag: „Unser Familiengeld soll es Müttern und Vätern ermöglichen, zunächst 18 Monate auf eine Erwerbstätigkeit verzichten zu können. Es soll in weiteren Stufen für Kinder bis zu drei Jahren ausgebaut werden.“ Das ist mit der Verlängerung des Erziehungs„urlaubs“ durch das Erziehungsgeldgesetz 1992 – während der Regierungszeit der CDU/FDP-Regierung geschehen. Heute wird dieses Gesetz in vielen Verlautbarungen aus Politik, Praxis und Wissenschaft als ein Gesetz angesehen, das für junge Frauen ein erhebliches Beschäftigungsrisiko mit sich bringt, für die Berufschancen junger Männer jedoch keine Auswirkungen hat (vgl. z.B. Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik im Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung, 1998).

Warum zitiere ich diese alte Broschüre? Egal, welche Partei regiert – stets geißelt die Opposition sie zunehmender Familienfeindlichkeit. Die Regierung bestreitet das. Und die Frage, was Familie eigentlich heute bedeutet, was beabsichtigte Maßnahmen für Frauen bewirken, die für die Erziehung der Kinder weit mehrheitlich verantwortlich sind, auch die Frage, was für Kinder gut ist, geht in dem Gezänk unter.

Ich will zunächst auf die Forderung nach Erziehungsgehalt eingehen. Dabei werde ich erst die Chancen und dann Risiken aufzeigen, um dann zu fragen, was Lebensformen mit Kindern auf jeden Fall brauchen. Obwohl viel gegen das Erziehungsgehalt in der vorgelegten Form spricht, geht es mir nicht darum, das Modell zu zerreißen. Ich werde nur allgemeine Anmerkungen machen. Denn schließlich ist erst einmal jede Arbeit zu begrüßen, die sich für eine Verbesserung der Lage

derjenigen einsetzt, die mit Kindern zusammenleben. Als Frauenforscherin geht es mir vor allem um die Auswirkungen, der angebotenen Maßnahmen auf Frauen.

## Die Forderung nach einem Erziehungsgehalt ist verständlich

Ich kann die Forderung nach dem Erziehungsgehalt gut verstehen. Frauen haben lange genug gehört, daß die Arbeit, die sie in der Familie und für die Erziehung ihrer Kinder leisten, genauso wichtig, wenn nicht wichtiger ist, wie die Erwerbsarbeit der Männer. Sie sind immer wieder mit den Verlockungen konfrontiert worden, doch (für einige Jahre) zu Hause zu bleiben, auf die Kinder aufzupassen, die Eltern oder Schwiegereltern zu pflegen und damit der „Doppelbelastung“ zu entgehen. Ja, sie haben sogar gehört, daß diese Arbeiten so toll und unverzichtbar sind, daß sie mit Geld nicht zu bezahlen ist. Nun sind manche Frauen, denen die Widersprüchlichkeit dieser Argubementation natürlich nicht verborgen blieb, begeistert, wenn sie erfahren, daß die Arbeit, wie jede andere Arbeit auch meßbar und bezahlbar ist. Allerdings ist die Arbeit – wie andere Arbeit auch, abgrenzbar, teilbar und verteilbar. Die AutorInnen der Studie „Erziehungsgehalt 2000“ gehen von einem erweiterten Arbeitsbegriff aus, der in der Zwischenzeit – wenn er auch allzuoft noch unberücksichtigt bleibt – breiten Konsens findet. Er wurde seit Ende der 70er Jahre durch die soziologische Frauenforschung entwickelt und erfaßt sowohl (jetzt) bezahlt geleistete Arbeiten, als auch (jetzt) unbezahlt geleistete Arbeiten. Es geht dabei um die Sichtbarmachung der zumeist unbezahlt geleisteten Frauenarbeiten, die in der Tat gesellschaftlich nicht ausreichend gewürdigt werden. Diese Sichtbarmachung ist dringend notwendig (vgl. Notz, 1995).

Lohn für Hausarbeit war und ist eine umstrittene Forderung. Die Frauen der Frauenbewegung der 70er Jahre gingen häufig von einer Utopie aus, in der die Hausarbeit vergesellschaftet und damit in ihrer bisherigen Form abgeschafft werden müßte. Aber schon die Forderung nach Lohn für Hausarbeit und die damit verbundene Frage, ob der kleinfamiliale Haushalt ein Arbeitsplatz ist, stellt den gesamten herkömmlichen Arbeitsbegriff zur Diskussion.

Das Anliegen der Frauenforschung war und ist es nicht, alle jetzt unbezahlt geleisteten Arbeiten den Kriterien der Lohnarbeit zu unterwerfen. Ihr geht und ging es vor allem um die Aufhebung der geschlechterhierarchischen Verteilung von beiden Arbeitsbereichen und um die Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung für beide Geschlechter.

## Chancen des Konzepts „Erziehungsgehalt 2000“

### Erziehungshalt als Chance zur Lösung des Problems der Erwerbslosigkeit

Das wohl größte Problem, das viele Mitglieder von Familien und anderen Zusammenlebensformen heute haben, ist die *Erwerbslosigkeit*. Das Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen hat gerade eine Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß es den rund 1,5 Millionen Langzeiterwerbslosen in Westdeutschland, Männern und Frauen, die länger als ein Jahr erwerbslos sind, finanziell immer schlechter geht. Sie verfügen nur noch über 51% des Durchschnittseinkommens. Die meisten dieser Menschen haben in irgendeiner Form Familie. Das gilt auch für die übrigen 6 bis 7 Millionen registrierten und nicht registrierten Erwerbslosen. Die Frauen, Männer und Kinder aus diesen Familien leiden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Überwindung der Massenerwerbslosigkeit ist die Schlüsselfrage der Zukunft.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das Volumen an klassischer Erwerbsarbeit in den nächsten Jahren weiter dramatisch sinken wird. Gründe dafür sind erhebliche Rationalisierungseffekte durch Informations- und Kommunikationstechnologien und der shareholder-value-Effekt, der dazu führt, daß Aktiengesellschaften im Interesse kurzfristiger Profitrealisierung statt in Arbeit zu investieren, sich auf den Kapitalmärkten betätigen. Zudem hat die klassische „Vollbeschäftigung“ im traditionellen Sinne nur ein geschlechtsspezifisch gebrochenes Recht auf eigenständige Existenzsicherung zur Folge, da der größte Teil der Arbeiten nicht mit einem Einkommensanspruch verbunden ist und weil „Vollbeschäftigung“ einen „Haupternährer“ und eine Hausfrau oder „Zuverdienerin“ bezeichnet. „Erziehungsgehalt 2000“ erscheint als Retter aus der Not. Frauen (und Männer), die sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmen, wären nach dem Konzept „Erziehungsgehalt 2000“ nicht mehr erwerbslos. Sie hätten ein die Existenz einigermaßen sicherndes Einkommen. Allerdings nur einigermaßen. Attraktiv für einen gut verdienenden Ehemann ist das konzipierte Erziehungsgehalt sicher nicht.

Mit Sicherheit wird es immer dringlicher, über Konzepte jenseits der Lohnarbeit nachzudenken. Die Frage, ob sich Konzepte durchsetzen, die einen Teil der Bevölkerung – und das werden überwiegend Frauen sein – an den häuslichen Herd oder ins Kinderzimmer verweisen, oder ob sich Konzepte durchsetzen, die eine Umverteilung der Arbeit mit kürzeren Wochenarbeitszeiten im Bereich der Vollerwerbstätigkeit zur Folge haben, ist eine politische Frage. Die Antwort wird auch davon abhängen, was Frauen und Männer als handelnde Subjekte akzeptieren und wie sie sich zur Wehr setzen.

### Erziehungsgehalt als Lösung für die working poor

Das nächste Problem sind die *working poor*, diejenigen, die arm sind, obwohl sie Erwerbsarbeit haben. Legen wir ein Netto-Einkommen von 1.800 DM zugrunde,

von dem wir ausgehen, daß jemand davon seine Existenz einigermaßen sichern kann, so erzielten 1996 37,5% der Frauen aus Ost- und Westdeutschland, die vollzeitbeschäftigt (38,5 Stunden und mehr) waren, dieses Einkommen nicht. Insgesamt waren es 1996 53% der erwerbstätigen Frauen in Deutschland (Ost und West), die weniger verdienten, d.h. ihre eigenständige wirtschaftliche Existenz war nicht gesichert. Das gilt vor allem für die vielen Frauen mit nicht existenzsichernder Teilzeitarbeit und mit nicht versicherungspflichtigen sog. 620.- DM (Ost 520.- DM)-Verträgen. Sie brauchen dringend existenzsichernde Arbeit. Wenn sie kleine Kinder haben, würde nach dem Konzept „Erziehungsgehalt 2000“ das Problem, das ein Mini-Einkommen mit sich bringt, aus der Welt geschafft. Sie bekämen 2.000 DM (brutto) per Monat. Dabei ist allerdings fraglich, ob dieser Betrag ausreicht, um auf eigenen Füßen zu stehen. Zudem ist davon auszugehen, daß auch teilzeiterwerbstätige Frauen die Arbeit annehmen, weil sie darin nicht nur einen Ertrag, sondern auch einen Sinn sehen. Der Verweis auf „Erziehungsgehalt“ verweist eindeutig auf Exklusion aus bezahlter Arbeit und damit aus gesellschaftlichen Zusammenhängen, die – nicht nur – für besserverdienende von Wichtigkeit sind.

## Erziehungsgehalt zur Lösung des Problems der „Alleinerziehenden“

Alleinerziehen wird auch heute noch als schwerer Schicksalsschlag bedauert. Da ändern auch vorhandene Buchtitel wie „Alleinerziehen – eine Lust?“ oder „Alleinerziehen – eine Lebensform wie andere auch“ – nichts. Dabei beklagen alleinerziehende Frauen häufig weniger das Fehlen des (leiblichen) Vaters, als Frauen aus „normalen“ Familien, deren Männer die Küchen und Kinderzimmer kaum aufsuchen. Alleinerziehende bekämen das Erziehungsgehalt und 15% dazu, weil sie keinen Haupternährer haben. Sie brauchen dann nicht mehr zum Sozialamt zu gehen, das wäre ein großer Fortschritt. Die Exklusion aus bezahlter Arbeit bzw. die Probleme für die berufliche Laufbahn würden sich allerdings festschreiben. „Ein Erziehungsgehalt (darf) keinen Anreiz geben, nicht zu heiraten“ (Leipert & Opielka, 1998, S. 42) und „keinen Anreiz zur Auflösung von Ehe- und Haushaltsgemeinschaften geben“ (S. 43). Warum muß das betont werden? Niemand wird seinen Ehepartner oder seine Ehepartnerin verlassen, weil er oder sie dann mehr Erziehungsgehalt bekommt.

## Erziehungsgehalt als Lösung des Problems der MigrantInnenfamilien

Das nächste Problem sind die MigrantInnenfamilien. Migrantinnen sind ausgesprochene Verliererinnen auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeitsplatzverlust führt zu

verstärkter Rückwanderung, Abtauchen in immer geringfügigere oder gar illegale Beschäftigungsverhältnisse und hohem Risiko der Dauererwerbslosigkeit. MigrantInnenfamilien müssen nach dem Modell fünf Jahre ihren ersten Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in der BRD haben, denn – so wörtlich – „das Erziehungsgehalt soll *keine Anreize zur Zuwanderung* setzen“ (S. 34). Warum muß das betont und (im Original) zudem kursiv hervorgehoben werden? Bekanntlich verlassen Menschen ihr Herkunftsland aus anderen Gründen und nicht, weil sie in der BRD ein Erziehungsgehalt bekommen könnten.

## Erziehungsgehalt als Lösung des Problems der Familien-Armut

Aus all den bereits aufgeführten Problemen und aus noch anderen resultiert die Armut. Das größte Armutsrisiko für Mütter ist das „Abweichen“ von der als „normal“ bezeichneten Familienform, so geht es auch aus dem 10. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998) deutlich hervor. Für die alleinerziehenden Mütter in Ostdeutschland ist Armut eine neue Erfahrung. Sie steht – nach der im Kinder- und Jugendbericht vertretenen Auffassung – in engem Zusammenhang mit der Übertragung der Struktur von Familie, Ideologisierung der häuslichen Versorgung von Kindern und Vernachlässigung von sozialer Infrastruktur, wie sie in der alten Bundesrepublik üblich waren, auf die Sozialverhältnisse in den neuen Bundesländern (vgl. S. 91). Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko sein. Und Mütter, die Lebensformen außerhalb der Kleinfamilie leben, dürfen nicht länger dafür bestraft werden. Nach dem Konzept „Erziehungsgehalt 2000“ bekämen sie 2000 DM (brutto) und gälten nach den meisten Armutsdefinitionen nicht mehr als arm. Viele andere Stigmata blieben jedoch bestehen. Die Frage ist, inwieweit das vorhandene Konzept überhaupt für Mütter und Väter gilt, die in ganz anderen Zusammenhängen leben. Erwähnt werden in dem Konzept lediglich Kleinfamilien und „Alleinerziehende“. Bekanntlich gibt es noch viele andere Formen des Zusammenlebens mit Kindern.

Positiv ist zu vermerken, daß das Projekt Erziehungsgehalt 2000 von der lange geforderten und längst fälligen Abschaffung des Ehegattensplittings ausgeht. Frauen mit Kindern brauchen kein Ehegattensplitting. Denn davon haben die „Alleinverdienerinnen“, gerechtfertigt ausschließlich durch den Tatbestand der Ehe, den größten Vorteil. Frauen mit Kindern können durch ihre Ehemänner dazu überredet werden, doch zu Hause für die Kleinen und für ihn zu sorgen. Diese Gefahr birgt allerdings das „Erziehungsgehalt 2000“ ebenso.

## Risiken des Konzepts „Erziehungsgehalt 2000“

Alle bereits angesprochenen Probleme sind nicht allein durch ein Erziehungsgehalt zu lösen. Die meisten Schwierigkeiten resultieren daraus, daß gesellschaftliche Normierungen an einem völlig antiquierten Familienmodell festhalten, das für Männer in erster Linie Erwerbsarbeit und für Frauen Haus- und Sorgearbeit vorsieht. Mit diesem traditionellen Rollenverständnis, das auf der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung beruht, mit dem Mann als „Haupternährer“ und der Frau als Hausfrau oder „Zuverdienerin“, sind die meisten Frauen (und auch einige Männer) aus vielerlei Gründen nicht mehr einverstanden. Für Frauen aus dem „Osten“ war es schon lange kein Thema mehr. Die gelebte Realität geht auch im „Westen“ an diesem Modell vorbei. „Erziehungsgehalt 2000“ ist am Modell der Kleinfamilie orientiert und geht daher in dieser Beziehung an der Lebensrealität vorbei. Freilich läßt es einen Rollentausch zu. Aber – wie der Begriff schon ausdrückt – können dann die Rollen getauscht werden und Männer bekommen die Nachteile zu spüren, die Frauen nicht mehr tragen wollen. An den Strukturen von Berufsarbeit und Familie wird dadurch nichts geändert. Anstatt auf die Möglichkeit einer Beteiligung von Frauen und Männern an allen gesellschaftlich notwendigen Arbeitsbereichen hinzuwirken, wird durch einen finanziellen Anreiz ein Ausstieg aus der Erwerbsarbeit gefördert.

Die Mehrheit der Frauen mit Kindern in der BRD geht einer Erwerbsarbeit nach und ohne diese vielbeklagte „Erwerbsneigung“ gingen der Wirtschaft ungeheure Potentiale verloren. Freilich wäre das Erwerbslosenproblem durch einen Rückzug dieser Frauen leicht zu lösen. Doch das Rad der Zeit läßt sich nicht zurückdrehen.

Noch nie gab es so viele gut ausgebildete Frauen wie heute. Und diese Frauen wollen ihre durch Ausbildung und Studium erworbenen Qualifikationen auch anwenden.

## Es gibt nicht mehr die Familie

In der Zwischenzeit hat es sich herumgesprochen, daß das alte Familienmodell nicht mehr allein vorherrschend ist und durch vielfältige Lebensformen ergänzt worden ist. Trotzdem ist das Erziehungsgehalt einseitig an der Kleinfamilie orientiert und begünstigt diese. So sind ausschließlich die Mutter und der Vater anspruchsberechtigt. Wobei die Erfahrungen zeigen, daß derartige Leistungen – vermutlich aufgrund ihrer geringen Höhe – fast ausschließlich von den Müttern in Anspruch genommen werden. Und auch bei diesen ist davon auszugehen, daß es nur die ärmeren Frauen sein werden, das heißt die, die sowieso keinen Arbeitsplatz haben. Die gut verdienenden Frauen und Männer werden sich Kinderfrauen einstellen, um ihrer Karriere durch einen Ausstieg nicht zu schaden.

Andere Bezugspersonen des Kindes, wie z.B. Großmütter und Großväter oder Co-Mütter und Co-Väter, haben, selbst wenn sie es sind, die sich hauptsächlich um die Kleinen kümmern, keinen Anspruch auf Erziehungsgehalt. Wie auch die Ar-



beitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (1998) kritisiert hat, basiert das Modell auf einem überholten traditionellen Rollenverständnis mit geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung, wonach der Mann für die finanzielle Existenz der Familie sorgt, während sich die Frau zu Hause um die Kinder kümmert und selbstverständlich auch seine Reproduktionsarbeiten erledigt. Rollentausch ist – wie bereits vermerkt – möglich, wird aber, so geht es aus der Erziehungsgehaltstudien hervor, nur wenig praktiziert werden (Leipert & Opielka, 1998, S. 92) und, so betonte es auch Michael Opielka bei einer Veranstaltung des Deutschen Landfrauenverbandes am 23.11.1998 in Bonn, wird weiter die Ausnahme sein, die die Regel lediglich bestätigt.

Das dem Modell zugrunde liegende starre Familienbild führt dazu, daß sich viele AutorInnen ausdrücklich gegen Menschen wenden, die sich – aus welchen Gründen auch immer – gegen ein Leben mit (eigenen) Kindern entschlossen haben. Seit geraumer Zeit beobachten Bevölkerungswissenschaftler den Geburtenrückgang in der Bundesrepublik mit Sorge. „Kinderlosen“ wird Egoismus oder Karrierestreben vorgeworfen. In der Studie „Erziehungsgeld 2000“ sind sie es, die als „Trittbrettfahrer“ diskriminiert werden. Sie werden als „Nutznießer“ der positiven externen Effekte, die Familien erzeugen, bezeichnet. Sie haben keine Kinder, weisen dagegen „eine lückenlose Erwerbskarriere“ auf und erwerben mithin erheblich höhere Rentenansprüche als die Erziehungspersonen (S. 21). Argumentiert wird damit, daß unser Rentensystem auf eine zahlenmäßig ausreichende „mittlere Generation“ angewiesen ist. Die „Trittbrettfahrer“ seien damit von den Kindern anderer abhängig, wenn sie im Alter gebrechlich und pflegebedürftig würden. Vergessen wird, daß nur diejenigen Kinder später in das Rentensystem einzahlen können, die entsprechende Arbeits- und Lebensbedingungen vorfinden, die ihnen das ermöglichen. Ist das nicht der Fall, sind sie es unter Umständen, die den „Kinderlosen und Kinderarmen“ (S. 22) zur Last fallen (müssen). Es wird höchste Zeit, daß Menschen, egal ob sie mit oder ohne Kinder leben, dafür Sorge tragen, daß unsere Welt für die nachfolgenden Generationen, egal welcher Klasse oder Schicht sie angehören, wieder lebbar wird und daß wir sie besser hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben. Das hieße vor allem gegen die soziale Ungleichheit anzugehen und für eine Demokratisierung und Humanisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen einzutreten. Erst dann hätte unsere Generation den „Generationenvertrag“ eingelöst.

## Wieviel Mutter braucht ein Kind

In der weiter oben zitierten CDU-Broschüre heißt es unter anderem: „Wissenschaftler und Erzieher sind sich darüber einig, daß Kleinkinder in den ersten Lebensjahren in der Familie eine ständige Bezugsperson brauchen“. Auch das Modell „Erziehungsgehalt“ geht von der Annahme aus, daß dies in der Regel die Mutter oder eventuell noch der Vater sein kann und daß „Kinder das für ihre jeweilige Entwicklung optimale Umfeld“ lediglich erhalten können, wenn diese „über einen gewissen Zeitraum“ aus dem Erwerbsleben ausscheiden (Leipert &

Opielka, 1998, S. 45). Unbestritten brauchen Kinder verlässliche Bezugspersonen. Es ist allerdings sehr wohl umstritten, daß dies die leibliche Mutter oder der biologische Vater sein muß. Auch ist es durchaus möglich, daß ein Kind mehrere dieser Bezugspersonen hat. Denn wie bereits 1973 in einer Studie des (damaligen) Bundesministers für Familie, Jugend und Gesundheit festgestellt wurde (Band 7 der Schriftenreihe), sind die Eltern alleine ohnehin nicht ausreichend für das Kind. Damals, es war eine (vorübergehende) Zeit der Vollbeschäftigung, wurden die – zweifellos auch zu Zeiten der Ideologisierung der Kernfamilienbetreuung vorhandenen – Sozialisierungsschwächen der Kleinfamilie aufgezeigt. Die traditionelle Kleinfamilie wurde als „Erziehungsinstanz für autoritätsgewohnte Untertanen“ (Kentler, 1972), also als Institution, die der Aufrechterhaltung der bestehenden patriarchalen Machtverhältnisse dient und durch die die schicht- und geschlechtsspezifische Platzierung der Heranwachsenden sichergestellt wird, identifiziert (vgl. Notz, 1996). Durch die oben erwähnte Studie wurde nachgewiesen, daß die Kleinfamilie nicht geeignet ist, Kinder auf die Bewältigung ihrer Geschlechterrollen, ihrer späteren Familienrollen sowie ihrer Berufsrollen angemessen vorzubereiten und daß bereits Säuglinge gut ausgebildete Bezugspersonen brauchen (Wurzbacher & Cyprian in Bundesministerium für Jugend, Frauen und Gesundheit, 1973).

Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie und -pädagogik zeigen ferner, daß familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen wichtige Erfahrungsmöglichkeiten bieten und für die Zukunft unverzichtbar sind. Das Modell „Erziehungsgehalt 2000“ fördert jedoch einseitig die Betreuung von Kindern in der Familie und damit durch die Mütter. Gleichzeitig mit der Einführung eines Erziehungsgehaltes soll nämlich die öffentliche Förderung von Krippen und Kindergärten auf die Investitionskosten beschränkt werden. Das hieße, die Betriebskosten müßten die Eltern selbst bezahlen. Zudem sollen ca. 50 Prozent der staatlichen Mittel für Kinderkrippen aufgrund höherer einkommensbedingter Gebühreneinnahmen zur Finanzierung des Erziehungsgehaltes umgeschichtet werden (Leipert & Opielka, 1998, S. 12). Beides würde eine untragbar hohe finanzielle Belastung der Eltern zur Folge haben. Öffentliche Betreuung käme verstärkt nur jenen zu gute, die sie sich leisten können. Für die meisten Alleinerziehenden käme nur in Frage, selbst zu Hause bleiben. Gerade sie sind deshalb auch gegen das Modell. Sie treten – wie die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen insgesamt – für ein ausreichendes Angebot an flexiblen und bedarfsgerechten außerhäuslichen Betreuungsmöglichkeiten ein (Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände, 1998, S. 4).

Aus dem neuesten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung geht es ganz deutlich hervor: Die meisten Schwierigkeiten, denen Kinder und Jugendliche heute ausgesetzt sind, werden durch *Erwerbslosigkeit* und Armut von Vätern und Müttern hervorgerufen. Sie „tendieren einerseits zu Reaktionen wie depressiver Verstimmung, Ängstlichkeit und Gefühle der Hilflosigkeit, andererseits zu aggressiven Reaktionen und zu Normverstößen“ (S. 92). Zu dem gleichen Ergebnis kommt eine Untersuchung von 3000 deutschen und US-amerikanischen Scheidungskindern, aus der ebenfalls hervorgeht, daß Schwierigkeiten der Kinder vor allem aus der Erwerbslosigkeit der Eltern resultieren und nicht alleinerziehende, berufstätige Mütter die Hauptverantwortlichen für soziale Auffälligkeiten von Kindern sind

(Bohrhardt, 1998). Dennoch werden berufstätige Mütter immer wieder – so leider auch in der Studie „Erziehungsgehalt 2000“ – für wachsende Schwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen verantwortlich gemacht, indem auf Studien verwiesen wird, aus denen hervorgeht, daß die Konsequenzen der Berufstätigkeit von *Müttern* mit Kleinkindern noch oder wieder negativ eingeschätzt werden. Zitiert wird eine Untersuchung, aus der hervorgeht, daß auf die Frage: „Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist“ 49% der Ostdeutschen und 76% der Westdeutschen mit „stimme voll und ganz zu“, bzw. „stimme eher zu“ geantwortet haben (Statistisches Bundesamt, 1997, zitiert nach Leipert & Opielka, 1998). Leider wird weder angeführt, ob Frauen und/oder Männer diese Ansicht haben und es wird auch nicht problematisiert, daß die Frage nach den evtl. erwarteten negativen Auswirkungen der väterlichen Berufstätigkeit auf die Kinder offensichtlich überhaupt nicht gestellt wurde, was schließlich zutiefst geschlechterdiskriminierend ist. Zudem muß es den Autoren bekannt sein, daß Untersuchungen immer wieder zeigen, daß Kinder berufstätiger Mütter selbständiger und verantwortungsbewußter sind, als Gleichaltrige, deren Mütter nicht berufstätig sind. Spätestens seit dem Erscheinen der Studie, die die Familiensoziologin und vorübergehende Familienministerin Ursula Lehr durchgeführt hat, wissen wir auch, daß kein Zusammenhang zwischen „abweichendem Verhalten“ der Kinder und Berufstätigkeit der Mütter besteht. Sie hat Akten ehemaliger Fürsorgezöglinge ausgewertet und festgestellt, daß 88% der „asozial und kriminell“ gewordenen Jugendlichen nichtberufstätige Mütter hatten (Lehr, zitiert nach Frisè, 1983, S. 32).

## Erwerbsarbeit hat nicht nur einen Ertrag, sie hat auch einen Sinn

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Erziehungsgehalt wird häufig damit argumentiert, daß Berufsorientierung nicht zum entscheidenden Wertmaßstab einer Gesellschaft stilisiert werden soll. Es gehe um einen erweiterten Arbeitsbegriff und „Erziehungsarbeit ist produktive gesellschaftliche Arbeit, die bisher nicht bezahlt wird, soweit sie in der Familie geleistet wird“ (Leipert & Opielka, 1998, S. 51). Erziehungsarbeit ist aber auch produktive gesellschaftliche Arbeit, wenn sie in Kinderkrippen und Kindergärten bezahlt geleistet wird und wenn dafür gut ausgebildete ErzieherInnen zur Verfügung stehen.

Trotz aller Verlautbarungen vom sog. Wertewandel, ist die bezahlte Erwerbsarbeit auch heute noch der zentrale Ort der Identitätsfindung und eine zentrale Instanz, die über Lebenschancen entscheidet. Materieller Status und gesellschaftliches Prestige einer Person hängen nach wie vor von ihrer Erwerbsposition ab. Auch soziale Rechte, Einfluß im Sinne von Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, wenn auch oft in beschränktem Umfang und politische Bürgerrechte sind an Erwerbsarbeit gebunden. Erwerbsarbeit gibt dem Leben einen Sinn, ordnet den Tag und erweitert den menschlichen Horizont, schafft Gemeinsamkeiten und weist den sozialen Status zu. Damit schafft sie zugleich eine Form

von Identität (vgl. Jahoda, 1983, S. 136). Das gilt für Männer und Frauen ebenso wie für Mütter und Väter.

Da aber traditionelle Vollbeschäftigung und Normalarbeitstag aus frauenpolitischer Sicht ohnehin nicht wünschenswert sind, weil sie immer von einem „Haupternährer“ und einer Hausfrau bzw. „Zuverdienerin“ ausgehen, sollte nicht ein Teil der Gesellschaft von der Erwerbsarbeit ausgegrenzt werden, um diese zu restaurieren. Vielmehr sollte angestrebt werden, daß andere Arbeitsverhältnisse, die das „ganze Leben“ für beide Geschlechter zum Ziel haben, „normal“ werden. Vor allem Väter waren es, aber auch Mütter, die in einer von mir durchgeführten Studie, schon nach einigen Monaten des erziehungsurlaubsbedingten Ausstiegs darüber klagten, daß ihnen die Decke auf den Kopf fällt und die Kollegen an ihnen vorbeiziehen (vgl. Notz, 1991 und 1995).

## Was brauchen Familien mit Kindern?

Die meisten Frauen, egal ob sie mit Kindern leben oder nicht, wollen eine Erwerbsarbeit, die ihnen eine selbst erwirtschaftete eigenständige Existenzsicherung ermöglicht. Das geht aus vielen Studien hervor und trifft sich mit der alten Forderung von Louise Otto, die die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit als unwürdig brandmarkte und den Satz prägte: „Denn wer nicht frei für sich erwerben darf, ist Sklave“ (vgl. Otto-Peters, 1997, S. 107). Ausdrücklich sagte sie, daß Frauen nicht wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen ans Haus gefesselt sein sollen. Seit 1945 gehört das Recht auf bezahlte Arbeit zu den menschlichen Grundrechten (vgl. Notz, 1996, S. 102). Solange Frauen nicht über eine eigenständige Existenzsicherung aus eigener Arbeit verfügen, bleiben sie von „Familie“ und damit von Männern abhängig. Sie sehen oft keine Möglichkeit, sich aus kaputten oder gar gewalttätigen Ehen zu lösen. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Kinder aus, denn selbst konservative Familiensoziologen bestätigen mittlerweile, daß in diesen Fällen eine Trennung für die Kinder wesentlich vorteilhafter ist. Wiederum kein Wunder, daß sich gerade der Verband alleinerziehender Mütter und Väter dezidiert gegen dieses Modell wendet.

Eine gesicherte Existenz bedeutet zudem Erleichterung und Entlastung in der Gestaltung des Familienlebens. Dabei geht es freilich nicht um die Existenzsicherung aus irgendeiner Arbeit, sondern es geht um gesellschaftlich sinnvolle und öffentlich anerkannte Arbeit. Um Arbeit, die der Erstellung eines gesellschaftlich nützlichen Produktes oder einer solchen Dienstleistung dient, bei der sich die Persönlichkeit entwickeln und die vorhandenen Qualifikationen eingesetzt und weiterentwickelt werden können und durch deren Herstellung weder die menschliche Umwelt noch die Mitwelt negativ beeinflußt wird. Und sie soll auch noch Spaß machen.

Das Interesse von Frauen mit Kindern liegt nicht in den prekären Arbeitszeitarangements, die viele innehaben, und nicht in der noch weiteren Exklusion aus der Erwerbsarbeit, wie sie das Modell „Erziehungsgehalt 2000“ vorsieht, sondern in der Möglichkeit des Ausbalancierens verschiedener Arbeitsanforderungen. Wenn

die Wirtschaft die Arbeitskraft der Frauen benötigen würde, würde sicher an Projekten gearbeitet, um herauszufinden, ob nicht auch ein standardisierter Arbeitsvertrag auf spezielle Lebensumstände von Frauen mit Kindern bei Beibehaltung des Arbeitnehmerinnenschutzes eingehen könnte. Das würde sicher noch forciert und wäre sicher leichter zu lösen, wenn auch Männer in diese speziellen Lebenssituationen kämen. Bisher wissen die Männer dies zu umgehen. Wie auch meine eigenen Studien zeigen (Notz, 1991 und 1995), verbleiben sie diesbezüglich trotz „verbaler Aufgeschlossenheit“ in „weitgehender Verhaltensstarre“ (Beck, 1986). Diese „Verhaltensstarre“ kann allerdings nur dadurch durchgehalten werden, daß Frauen – trotz hoher Identifikation mit ihrer Erwerbsarbeit und trotz des Wunsches nach eigener Existenzsicherung – immer wieder die Verwirklichung ihrer beruflichen Vorstellungen zugunsten der Haus- und Erziehungsarbeiten zurückstellen. Genau diese Tendenz mit den verheerenden Folgen für die Lebens- und Arbeitsplanung von Frauen würde ein „Erziehungsgehalt 2000“ unterstützen. Lohn für Erziehungsarbeit ermöglicht den Vätern, sich weiterhin aus Küche und Kinderzimmer fern zu halten. Sie selbst wird der geringe finanzielle Anreiz kaum locken, zu Hause zu bleiben.

## Das Rad der Zeit läßt sich nicht zurückdrehen

Das Selbstverständnis vieler Frauen, auch der Frauen mit Kindern, hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten stark gewandelt. Die weitaus meisten Frauen wollen einen Beruf erlernen, sie wollen erwerbstätig sein und eine eigenständige Existenz- und Alterssicherung erwerben. Sie können und wollen Familie und Ehe nicht als „Versorgungsinstitution“ betrachten. Wachsende Erwerbslosenzahlen (auch) bei den Männern, hohe Scheidungsraten und unterhaltspflichtige Väter, die nicht zahlen, beweisen dies. Fehlende Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche erschweren Müttern wesentlich öfter als Vätern die Realisierung ihrer Wünsche. Trotzdem wird der Großteil der Mütter – vor allem der Mütter aus den neuen Bundesländern – vermutlich auch in der Zukunft nicht mit 2.000.- DM zu locken sein, da sie damit nicht nur finanzielle Einschnitte, sondern auch Statusverlust, häusliche Isolation und andere Unannehmlichkeiten hinnehmen müßten.

## Frauen wollen ihr Leben nicht in Phasen aufteilen

Frauen, die Kinder haben, wollen ihr Leben nicht in verschiedene Phasen einteilen, wie es immer wieder neu propagiert wird, obwohl die Schwierigkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs bekannt sind. Jeder berufliche Ausstieg und jedes Aussetzen wirkt sich negativ auf die Berufsplanung der Frauen aus. Das ist unter anderem ein Grund, warum Männer das nicht tun. Die Forderung nach Frauen in Leitungs- und Entscheidungspositionen kollidiert mit dieser Forderung nach phasenweisen Aus-

stiegen. Diese Schwierigkeiten sind auch mit dem Erziehungsgehalt 2000 nicht zu lösen, weil auch dieses Modell die Gefahr birgt, daß in einem aufwendigem Qualifizierungsprozeß angeeignete Qualifikationen nicht eingesetzt werden können. Andererseits wird davon ausgegangen, daß jede Mutter weil sie Mutter ist, auch eine geeignete Erzieherin ist. Damit werden wiederum die mit Erziehungsqualifikationen in Verbindung zu bringenden Berufe abgewertet.

Erziehungsgehalt und jede Art von Lohn für isoliert in der Familie geleistete Haus- und Sorgearbeit sind geeignet, Frauen noch weiter aus dem Erwerbsarbeitsmarkt zu drängen.

Wie wir wissen, ist die berufliche Karriere vieler Frauen bereits nach dem dreijährigen Erziehungs„urlaub“ beendet. Nach einer Studie, die in den neuen Bundesländern durchgeführt wurde, greift die Maßnahme voll: Trotz des „besonderen Kündigungsschutzes“, den Mütter nach § 18 des Bundeserziehungsgeldgesetzes genießen, werden 45% der befragten Frauen nach Ablauf des Erziehungs„urlaubs“ nicht wieder in ihrem früheren Betrieb beschäftigt. 34% der Erziehungs„urlauberrinnen“ verloren noch vor der Beendigung des Erziehungs„urlaubs“ ihren Arbeitsplatz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995, S. 46). Häufig erfolgen Entlassungen unmittelbar nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz. Wenige Monate nach Ende des Erziehungs„urlaubs“ waren nur noch 40% beschäftigt (S. 48).

Auch wirkt er sich – obwohl geschlechtsneutral – fatal auf die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber gegenüber Frauen aus.

Bei einer Durchsetzung des „Modell 2000“ mit noch längeren Unterbrechungszeiten würde sich diese Situation verschlimmern. Erschwerend kommt hinzu, daß die Regelung des Kündigungsschutzes und der Rückkehrgarantie auf einen Arbeitsplatz beim „Erziehungsgehalt 2000“ vollständig fehlt.

## Ist das Modell „Erziehungsgehalt 2000“ eine sozialpolitische Innovation?

Aus all diesen Gründen bezweifle ich, daß das Modell „Erziehungsgehalt 2000“ wirklich eine sozialpolitische Innovation ist. Das Modell ist nicht von alten ideologischen Festlegungen entrümpelt.

„Wer drei Kinder hat, erhält ein Erziehungsgehalt, das einem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen entspricht“. Damit wäre mit Sicherheit – und so geht es auch aus der Studie hervor, das Problem der Erwerbsarbeitslosigkeit gemindert. Viele Frauen (die wenigen Männer sind mitgemeint) wären dann hauptberuflich Mütter und nicht mehr erwerbslos. Hinzu kommt die zunehmende Ideologisierung der (vorübergehenden) Hausfrauenmutter bei gleichzeitigem Abbau (Ost) und Nichtausbau (West) von Tageseinrichtungen für Kinder und die Diffamierung der berufstätigen Mutter als Rabenmutter. Rabenväter gibt es im deutschen Sprachgebrauch ebensowenig wie undankbare Söhne, jedenfalls so weit sich das auf die unterlassene Hausversorgung der Eltern oder Schwiegereltern bezieht. Mit Erziehungsgehalt versehene Frauen hingegen können dann, ohnehin aus dem Arbeits-

markt gedrängt, nach der Kindererziehung weiter gesellschaftliche Mißstände beheben und – sei es in der Familie oder „ehrenamtlich“ in Wohlfahrtsorganisationen pflege- und sorgebedürftige Menschen pflegen (vgl. Notz, 1989 und 1998).

Nicht umsonst haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienverbände (Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände), als Lobby der bundesdeutschen Familien, aber auch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (EAF), der Familienverband der Deutschen Katholiken (FdK) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter sowie die großen Wohlfahrtsverbände und der Deutsche Frauenrat (1998, S. 22f.) gegen die Umsetzung dieses und ähnlicher Modelle ausgesprochen. Sie befürchten vor allem, daß das versteckte Ziel dieses Vorhabens die Absenkung der weiblichen „Erwerbsneigung“ ist. Von einer wie auch immer gearteten Erwerbsneigung der Männer ist im übrigen nie zu hören. Bei ihnen wird diese als richtig und selbstverständlich vorausgesetzt. Zudem verweisen sie darauf, daß Probleme, die sich ganz offensichtlich aus der derzeitigen Arbeitsmarktsituation ergeben, nicht durch „Lösungen außerhalb des Arbeitsmarktes“ beiseitigt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienverbände bezweifelt, daß mit einem Erziehungsgehalt eine gesellschaftliche Höherbewertung von Familienarbeit einhergeht. Rechnet man die tatsächlichen Nettoeffekte und die vorgesehenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung durch, ist zu erkennen, daß die Höhe der Familienförderung weitaus geringer ist, als es auf den ersten Blick scheint. Sie fürchten auch, daß durch die Bezahlung der Erziehungsarbeit eine Verhaltensänderung bei den Arbeitnehmerinnen gefördert werden soll, bei den Betrieben und Arbeitgebern jedoch alles beim Alten bleibt. Die Familien – das heißt die Frauen – sollen sich arbeitsmarktdäquat verhalten – wie früher in der Geschichte auch.

## Frauen wollen existenzsichernde Arbeit

Aus der Feststellung, daß Beruf und Familie heute nur durch einen Seitentanzakt zu vereinbaren ist, ist die Konsequenz abzuleiten, daß Strukturveränderungen in der Arbeitswelt und in der Familie notwendig sind. Die durch das Konzept „Erziehungsgehalt 2000“ „beabsichtigte ‚Freistellung für Familienarbeit‘ entspricht unserer Auffassung nach weder den Bedürfnissen von jungen Vätern noch den von jungen Müttern, die insbesondere aufgrund von qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschlüssen eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben wünschen“. Dieser Feststellung des Gesamtverbandes „Der Paritätische“ (1997) ist nichts hinzuzufügen. Schließlich kann es nicht darum gehen, Menschen (vorwiegend Frauen) die Familienarbeit schmackhaft zu machen, weil beides so schlecht zu kombinieren geht und weil der Arbeitsmarkt ohnehin entlastet werden muß. Es geht darum, daß beide Bereiche so strukturiert sein müssen, daß sich die Pflege und Sorge für andere mühelos und ohne daß sich dadurch Nachteile für Einzelne ergeben, mit der Erwerbsarbeit vereinbaren läßt. Weil uns die bezahlte Arbeit ausgeht und weil Frauen nicht mehr ausschließlich an den Herd wollen, steht eine Neuverteilung von (jetzt) bezahlter und (jetzt) unbezahlter Arbeit zwischen den

Geschlechtern lange an. Voraussetzung für die Realisierung der Möglichkeit zur Vereinbarung verschiedener Arbeitsbereiche ist die Umverteilung der Erwerbsarbeit durch radikale Arbeitszeitverkürzung für alle im Bereich der Vollzeitarbeit tätigen (6-Stunden-Tag), eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Kindern sowie die Professionalisierung etlicher jetzt unbezahlt geleisteter Arbeiten im Haushalt und im Sozial- und Gesundheitsbereich. Solche Maßnahmen sind zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit wesentlich besser geeignet als das vorliegende Modell.

Natürlich braucht es dazu auch die notwendige Infrastruktur, am besten einen flächendeckenden Rechtsanspruch für einen Kinderkrippen- oder Kindergartenplatz und für Ganztagschulen, wie das vom Deutschen Frauenrat schon lange gefordert wird. Eigentlich sollte es nicht nur um Betreuung gehen, sondern um pädagogische Konzepte, die für Kinder aller Altersstufen unbedingt notwendig sind, um sie auf die hochkomplexe Lebenswelt vorzubereiten und ihnen soziale Kompetenzen zu vermitteln, die für den pfleglichen Umgang mit sich selbst und der Mit- und Umwelt unabdingbar sind. Erst wenn eine solche Infrastruktur zur Verfügung stünde, wäre sichergestellt, daß jede und jeder die Entscheidungsfreiheit hätte zwischen voller Berufstätigkeit und ausschließlicher Tätigkeit als Hausfrau oder Hausmann und dazwischenliegenden Modellen ebenso. „Wahlfreiheit“, wie sie immer wieder propagiert wird, kann nur heißen, daß jede und jeder ohne Diskriminierung und Entwertung aus verschiedenen Optionen auswählen kann. Optionen, die freilich zur Verfügung stehen müssen.

Frauen mit Kindern brauchen juristische und politische Grundlagen für die Möglichkeit einer eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung aus eigener Arbeit – unabhängig vom Familienstand und Partnereinkommen. Notwendig wird es, Frauen nicht mehr im Zusammenhang mit Ehe, Familie und „Haupternährer“ zu sehen, sondern sie als Individuen herauszuholen aus diesen Zusammenhängen. Das heißt nicht, daß ich der postmodernen Individualisierung das Wort reden will. Erst wenn es für alle Männer und für alle Frauen selbstverständlich wird, daß sie ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung aus eigener Arbeit haben, und als eigenständige Wesen im Steuerrecht etc. angesehen werden, wie z.B. in Schweden, wo sich der Steuersatz durch Heirat nicht ändert, werden freie Zusammenschlüsse unter freien Menschen möglich werden.

Jedenfalls gilt es an Modellen zu arbeiten, die Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß beiden Geschlechtern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Haus- und Sorgearbeiten, künstlerischen, kulturellen, politischen oder gemeinwesenorientierten Arbeiten ermöglicht.

Um Vätern und Müttern die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten an der Erziehung ihrer Kinder zu eröffnen, wird ein Erziehungsgeldgesetz mit steuerpflichtiger Lohnersatzleistung während und Rückkehrgarantie auf den alten Arbeitsplatz nach der Phase der Arbeitsunterbrechung notwendig. Die Unterbrechung von ca. einem Jahr muß unter Männern und Frauen, die Kinder erziehen, verbindlich geteilt werden. Sie ist auf Antrag auf andere Bezugspersonen übertragbar. Für Alleinerziehende stünde die gesamte Zeit zur Verfügung. Sonderregelungen wären dann überflüssig.

Solange die allgemeine Arbeitszeitverkürzung nicht Wirklichkeit geworden ist, brauchen Mütter (wie Väter auch) die Möglichkeit auf Reduzierung der Erwerbs-



arbeit mit Kündigungsschutz und Rückkehrrecht auf denselben Vollzeitarbeitsplatz, den sie vorher hatten. Und natürlich müssen die Zeiten familienbedingter Unterbrechung oder reduzierter Erwerbsarbeit rentenrechtlich und sozialversicherungsrechtlich Vollzeitverhältnissen angeglichen werden, um Nachteile durch unstete Erwerbsbiographien für Erziehende zu vermeiden.

Mütter brauchen – wie andere Menschen auch – eine Personalpolitik und eine Arbeitszeitgestaltung, die darauf Rücksicht nimmt, daß der sorgende Umgang mit anderen Menschen nicht immer „auf den Feierabend“ verschoben werden kann. Verschiedene betriebliche Arbeitszeitmodelle weisen in die richtige Richtung. Sie müssen durch Betriebsvereinbarungen geregelt werden. Bei Krankheit der Kinder brauchen Mütter (wie Väter und andere Bezugspersonen) erweiterte Freistellungsmöglichkeiten.

Menschen mit Kindern brauchen Kooperationsbeziehungen mit anderen Frauen und Männern, Nachbarn und Freundeskreisen. Sie brauchen die Möglichkeit, ohne daß sie dafür diskriminiert werden, Wohngemeinschaften, kommunitäre Lebens- und Arbeitsformen, selbstverwaltete Betriebe und Projekte ohne patriarchale Hierarchien zu gründen. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist, daß alle entwickelten Modelle zur Unterstützung von familialen Lebensgemeinschaften von der Prämisse ausgehen, daß allen Menschen gleiches Recht und Existenzberechtigung für die von ihnen gewählte Lebensform zugestanden wird, egal ob sie in einer Familie oder in einer anderen Zusammenlebensform oder allein leben.

## Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF) (1998). Offener Brief der AGF zum „Erziehungsgehalt“ vom Oktober.
- Beck, U. (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bohrhardt, R. (1998). Ist wirklich die Familie schuld? Familiärer Wandel und soziale Probleme im Lebensverlauf. Freiburg: Lambertus.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1995). Zur Lage junger erwerbstätiger Mütter in den neuen Bundesländern, insbesondere zur Wirksamkeit von Erziehungsurlaub und Erziehungsgehalt. Schriftenreihe Band 100. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1998). Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn: Bundesregierung.
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) (Hrsg.) (1973). Probleme der Familie und der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 7 der Schriftenreihe des BMJFG, Bonn: Kohlhammer.
- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.) (o.J.). Zum Thema: Familiengeld. Bonn: CDU.
- Der Deutscher Frauenrat (1998). Erziehungsgehalt ist kein angemessener Lohnersatz für Mütter. Informationen für die Frau, Folge 7-8, Juli/August, 22-23.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Gesamtverband (1997). „Konzept Erziehungsgehalt 2000“, Brief an Herrn M. Opielka vom 19. 9. 1997.
- Franzke, A., Ludwig J. & Notz, G. (Hrsg.) (1997). Louise Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Wiederveröffentlichung der Erstausgabe aus dem Jahre 1866 mit

- einer Betrachtung zu der Schrift aus heutiger Sicht. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik im Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung (Hrsg.) (1998). Beschäftigungsrisiko „Erziehungsurlaub“. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hatzold, O. & Leipert, C. (1996). Erziehungsgehalt. Wirtschaftliche und soziale Wirkungen bezahlter Erziehungsarbeit der Eltern. Freiburg i. Br.: Unveröffentlichtes Manuskript.
- Kentler, H. (1972). Die Wohngruppe als gesellschaftliche Institution. In: Wohngruppe, Kommune, Großfamilie. Hamburg: Rowohlt.
- Leipert, C. & Opielka, M. (1998). Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit. Freiburg: Unveröffentlichtes Manuskript.
- Notz, G. (1989). Frauen im sozialen Ehrenamt. Freiburg: Lambertus.
- Notz, G. (1991). Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann. Die Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Müttern und Vätern. Bonn: Dietz-Verlag.
- Notz, G. (1995). Einige Aspekte zum traditionellen Arbeitsbegriff und der Notwendigkeit seiner Veränderung. In: D. Dathe (Hrsg.), Wege aus der Krise der Arbeitsgesellschaft (S. 164-173). Berlin: Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und Publizistik.
- Notz, G. (1995). Auf der Suche nach den neuen Vätern. 2. Auflage. Frankfurt/M.: Verlag für akademische Schriften.
- Notz, G. (1996). Die Auseinandersetzung dauert an – Frauen im Kampf um Arbeit und Menschenwürde. In: Wissenschaftliche Arbeitsstelle des Oswald-von-Nell-Breuning-Hauses (Hrsg.), Arbeit und Menschenwürde (S. 99-128). Bornheim: Ketteler-Verlag.
- Notz, G. (1996). Verlorene Gewißheiten? Individualisierung, soziale Prozesse und Familie. Frankfurt/M.: Verlag für akademische Schriften.
- Notz, G. (1998). Die neuen Freiwilligen. Das Ehrenamt – Eine Antwort auf die Krise. Neulm: Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1997). Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik. Bonn: Kohlhammer.

### Anschrift der Autorin:

Dr. Gisela Notz  
 Propsteistr. 2 a  
 53639 Königswinter